



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 21.02.2022

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/084/2021/1	- öffentlich -
-------------	--------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	14.03.2022	

### **Betreff:**

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);  
Antrag der ÖDP-Fraktion vom 14.06.2021 zur Änderung der Tarifzonenzuordnung von Augsburg-Hochzoll - Bericht aus den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung

### **Anlagen**

### **Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

Kreisentwicklungsausschuss 04.10.2021

### **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

Der Kreisentwicklungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 04.10.2021 mit einem Antrag der ÖDP-Fraktion zur Verlegung des Bahnhofes Augsburg-Hochzoll von der Tarifzone 20 auf die Tarifzonengrenze 20/30. Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage 1/084/2021 verwiesen.

Der Antrag wurde mit sieben zu sechs Stimmen angenommen und hatte folgenden Wortlaut: „Der Landkreis möge sich im Rahmen der nächsten Tarifreform bei den weiteren Vertragspartnern des AVV für die (tarifliche) Verlegung des Bahnhofes Augsburg-Hochzoll auf die Tarifzonengrenze 20/30 einsetzen und hierfür, falls nötig, entsprechende Haushaltsmittel in den Etat des Landkreises einstellen.“

Der Landrat hat die Geschäftsführung der AVV GmbH mit Schreiben vom 06.10.2021 gebeten, das Thema in die zuständigen Gremien des AVV einzubringen. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung befassten sich am 07.12.2021 mit der Thematik und lehnten den Antrag einhellig ab. Begründet wurde dies damit, dass eine Veränderung der Tarifzonenzuordnung des stark frequentierten Bahnhofes Augsburg-Hochzoll zu einer massiven Veränderung der Tarifstruktur führen würde, die derzeit nicht angedacht sei. Es würde dabei außerdem erstmals eine Haltestelle innerhalb des Stadtgebiets Augsburg auch der Zone 30 zugeordnet werden. Dabei würden durch die offensichtlich geringer ausfallenden Ticketeinnahmen massive Mindererlöse entstehen.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass mit der Vorlage des von den Gutachtern erstellten Ergebnisberichts sowie der Beschlussfassung über Tarifzonenänderungen zum 01.01.2022 in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 10.03.2021 die Evaluation der AVV-Tarifreform abgeschlossen wurde. Weitere Änderungen sind nach derzeitiger Beschlusslage nicht vorgesehen und werden von den einnahmenverantwortlichen Partnern abgelehnt.

Diese Sitzungsvorlage soll dem Kreisentwicklungsausschuss zur Information über den Vollzug des Beschlusses vom 04.10.2021 dienen.

## **Beschlussvorschlag:**

----

Georg Großhauser